

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 26. September 2004

I. Gemäß §§ 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters - ~~der Landrätin/des Landrates~~ - des Rates in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten - ~~des Kreistages in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten~~¹⁾ in/im

der Stadt Salzkotten _____ einzureichen.
Wahlgebiet

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern), Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten nur durch Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

II. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 9. August 2004, 18.00 Uhr, bei mir,

Bürgermeister der Stadt Salzkotten, _____

Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten _____ einzureichen.
Dienststelle, Anschrift

Sie sollen nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 9. August 2004 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Vordrucke für Wahlvorschläge sind bei _____ Marktstraße 8
der Stadt Salzkotten, Wahlamt (Zi.16 u.17), 33154 Salzkotten
zu erhalten.

III. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und des § 26 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) entsprechen, für die Bürgermeister- und Landratswahl außerdem des § 46 d des Kommunalwahlgesetzes und § 75 b der Kommunalwahlordnung.

IV. Das Wahlgebiet - ~~bildet einen Wahlkreis~~ - ist in _____ 19 _____ Wahlkreise mit folgender Abgrenzung eingeteilt¹⁾:

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen vom 22.10.2003 (Amtsblatt Nr. 18/2003 der Stadt Salzkotten) wird verwiesen.

1) Nicht Zutreffendes streichen.

V. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibunglaufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Die Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen für die	
Bürgermeisterwahl/Landratswahl von mindestens	190
Ratswahl/Kreistagswahl	
in den Wahlkreisen _____ 1 - 19 _____ von mindestens	5
in den Wahlkreisen _____ - _____ von mindestens	-
in den Wahlkreisen _____ - _____ von mindestens	-
Wahl aus den Reservelisten von mindestens	20

Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Einzelbewerber/innen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Hiervon ausgenommen sind daher gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Unabhängige Wählergemeinschaft Salzkotten	(UWS)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Bürger-Initiative Salzkotten	(FBI)

V. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

33154 Salzkotten, 09. Februar 2004

(PLZ, Ort, Datum)

Der Wahlleiter

(Rump)

(Unterschrift der Wahlleiterin/des Wahlleiters)

